

# Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

## Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

**Verkaufsstelle für Wilsdruff,**

Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardswalde, Croitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Logen, Mohorn, Münzig, Neufirchen, Neutanneberg, Niederwartha, Oberbernsdorf, Pohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsborn, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach b. Mohorn, Seeligsdorf, Spechtshausen, Taubenheim, Unkersdorf, Weistroy, Wilsberg.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 M. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 M. 55 Pf. Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 10 Pf. pro viergespaltene Corpuzzeile.

Druck und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion Martin Berger daselbst.

No. 57.

Dienstag, den 15. Mai 1900.

58. Jahrg.

### Bekanntmachung,

die staatliche Schlachtviehvericherung betreffend,  
vom 7. Mai 1900.

Zur Durchführung der mit dem 1. Juni d. J. in Wirksamkeit tretenden staatlichen Schlachtviehvericherung — Gesetz vom 2. Juni 1898 — wird hierdurch Folgendes bekannt gegeben und bestimmt:

1. Der Verwaltungsausschuss der Anstalt für staatliche Schlachtviehvericherung hat gemäß § 14 der Ausführungsverordnung vom 24. Juli 1899 über den Geschäftsgang der Anstalt und den inneren Geschäftsverkehr der letzteren mit den Gemeindebehörden und Einwohnern ein Regulativ aufgestellt, zu welchem das Ministerium des Innern unterm 5. Mai d. J. Genehmigung erteilt hat.

Dieses Regulativ wird im Laufe dieses Monats vom Verwaltungsausschuss den Kreis- und Amtshauptmannschaften, Amtshauptmannschaften, Gemeindebehörden, Bezirks- und Kreisärzten und Schlachthofverwaltungen zugesendet werden und kann bei den Gemeindebehörden eingesehen werden.

Die letzteren haben zu diesem Zwecke das Regulativ noch vor dem 1. Juni d. J. anzulegen und dafür besorgt zu sein, daß auch die Fleischbeschauer, soweit möglich, von dessen Inhalt Kenntnis erhalten.

Die Bestimmungen des Regulativs sind für die mit der Anstalt verkehrenden Behörden, sonstigen öffentlichen Organe und Privatpersonen maßgebend.

Besonders wird Folgendes hervorgehoben:

a. Der Verwaltungsausschuss der Anstalt erläßt seine amtlichen Bekanntmachungen im Dresdner Journal und in der Leipziger Zeitung.

b. Die Gemeindebehörden — § 1 der Ausführungsverordnung vom 24. Juli 1899 — haben über die nach § 29 des Regulativs zu erteilenden Befreiungsscheine ein Register nach dem dort vorgeschriebenen Muster zu führen.

c. Die Fleischbeschauer haben, wenn das Fleisch eines versicherten Thieres ungenießbar oder nicht bankwürdig ist, den in § 31 des Regulativs erwähnten Beanstandungsschein auszufüllen und außerdem auf der Rückseite der Quittung über den gezahlten Versicherungsbeitrag einen Vermerk über die Beanstandung zu machen, wenn dagegen das Fleisch des betreffenden Schlachttieres bankwürdig ist, die Quittung über den gezahlten Versicherungsbeitrag durch Abschneiden der rechten oberen Ecke zu entwerfen.

Formulare zu den Beanstandungsscheinen erhalten die Fleischbeschauer durch Vermittlung der Gemeindebehörden von der Anstalt.

2. Die Mitglieder der Orts- und Bezirksschätzungsausschüsse haben für ihre Bemühungen, bez. als Ersatz für Reiseaufwand — § 11 des Gesetzes vom 2. Juni 1898 — folgende Vergütungen zu erhalten:

a) die Mitglieder der Ortsschätzungsausschüsse:  
bei Schätzungen im Wohnorte oder bei Schätzungen außerhalb desselben innerhalb eines Umkreises von 2 Kilometern:  
für die Schätzung eines Rindes 2 M. 1 pro  
für die Schätzung eines Schweines 1 M. 1 pro Person,

### Politische Rundschau.

Das deutsche Kaiserpaar wird am heutigen Dienstag, wenn nicht anderweitige Bestimmungen erlassen werden sollten, seinen Aufenthalt in Lothringen beenden und sich nach Wiesbaden begeben. Am letzten Sonntag wohnten die Majestäten dem Gottesdienste bei und empfingen aus Metz und anderen Orten eine Anzahl hochstehender Personen als Gäste. Eine offizielle Begrüßung des Kaisers von Seiten Frankreichs, wie sie sonst bei Monarchenreisen in Grenzgebieten stattfindet, ist in diesem Jahre ebensowenig erfolgt, wie in früheren. Dazu, wie zu der Besichtigung der Arevanche-Gemälde von der Strahburg-Statue in Paris, kann sich die französische Regierung trotz der großartigen Eitelung Deutschlands an der Weltausstellung nicht aufschwingen.

Der Kaiser hat dem deutschen Botschafter Fürsten von Radolin in Petersburg das Kreuz der Großkomthure des königlichen Hausordens von Hohenzollern verliehen.

Die dritte Lesung des Vieh- und Fleischdangesezes wird im Reichstage zweifellos zu sehr heftigen Auseinandersetzungen führen. Gemäß den Wünschen des Bundes der Landwirthe besteht jetzt auch die Mehrheit der konservativen Partei auf dem Einfuhrverbot für Wilsdruff. Ebenfalls scheint die Mehrheit des Centrums davon abgehen zu

wollen, so daß man also trotz des Einspruchs der verbündeten Regierungen mit der Aufrechterhaltung des Verbots rechnen muß.

Am Nationaldenkmal auf dem Niederwald am Rhein hat Sonntag in Anwesenheit der Mannschaften der Torpedoboots-Division eine patriotische Feier stattgefunden. Heute Montag kehren die Boote nach Bingen zurück, von wo der Großherzog von Hessen eine Fahrt nach Mainz unternimmt.

Die großen Erfolge der deutschen Aussteller in Paris lassen sich am besten daran erkennen, daß in der in der That wundervollen Ausstellung von Producten der Porzellanmanufaktur schon jetzt zahlreiche Gegenstände, und besonders die kostbaren, Zeitelchen mit der Aufschrift „vende“ („verkauft“) tragen. Es war vorauszu sehen, daß diese Leistungen auch durch die berühmte französische Porzellanmanufaktur von Sèvres nicht geschlagen werden würden.

Wien, 7. Mai. Wie schon erwähnt, haben auf Einladung des Vorstandes der Elektrizitätsgesellschaft Helios gestern die Offiziere und Deckoffiziere der kaiserlichen 1. Torpedoboots-Division unter Führung des Commandanten, Capitänleutnants Funke und des Vorsitzenden des kölner Festausstellers, Beigeordneten Piega, den Verken des Helios in Adla-Engelsfeld einen Besuch abgestattet. Es

bei größeren Entfernungen außerhalb des Wohnortes:

für die Schätzung eines Rindes 3 M. 1 pro

für die Schätzung eines Schweines 2 M. 1 pro Person,

b) die Mitglieder der Bezirksschätzungsausschüsse:

für die Schätzung eines Rindes 3 M. 1 pro

für die Schätzung eines Schweines 2 M. 1 pro Person,

sowie außerdem für Fortkommen pro Kilometer Entfernung 40 Pf.

3. Ueber die Stellen, welche mit der Einnahme der Versicherungsbeiträge betraut sind, und über die Höhe der letzteren wird vom Verwaltungsausschuss besondere Bekanntmachung erlassen werden.

4. Die den Einnahmestellen zukommende Entschädigung — § 7 der Ausführungsverordnung vom 24. Juli 1899 — wird später festgesetzt werden, wenn sich der Umfang der Mithaltungen dieser Stellen genauer übersehen läßt.

Dresden, am 7. Mai 1900.

Ministerium des Innern:

v. Meisch.

Strehler.

### Versteigerung.

Sonnabend, den 19. Mai, 1900 von Vorm. 9 Uhr an sollen in Kaufbach Nr. 36 folgendes Möbel (darunter 1 Schreibsekretär, 1 Kleiderschrank, Tische, Stühle, Nähmaschine, Sopha, Regulator), Kleidungsstücke, Betten, Wäsche, verschiedene Materialwaaren u. v. A. durch Unterzeichneten meistbietend gegen sofortige Barzahlung versteigert werden.

Kaufbach, bey 13. Mai 1900.

S. Wendler, Ortsrichter.

Mit Genehmigung der königlichen Amtshauptmannschaft zu Meissen wird der Fahrverkehr des Blankenstein-Tanneberger Communweges in der Zeit

vom 14. bis mit 19. dieses Monats

wegen Massenschüttung auf den Blankenstein-Schmiedewalder Communweg verwiesen.

Blankenstein, den 10. Mai 1900.

Der Gemeinderath.  
Birkner, Vorstand.

### Bekanntmachung.

Mit amtshauptmannschaftlicher Genehmigung wird der Communikationsweg von Neufirchen nach Tanneberg wegen Massenschüttung und Abwalzen desselben vom 18. bis 23. Mai d. J. gesperrt. Der Verkehr wird über Blankenstein gewiesen.

Neufirchen, den 14. Mai 1900.

Rost, Gemeindevorstand.

wird uns darüber noch näher geschrieben: Die Herren wurden durch die Mitglieder des Aufsichtsrathes, des Vorstandes und die Obergewerliche der Gesellschaft durch die ausgedehnten Werkstätten der Ehrenfelder Fabrik geführt und beschäftigten dort die Fabrikation der Wechselstrom-, Drehstrom- und Gleichstrom-Dynamomaschinen, der Transformatoren, Motoren und Lampen, wohnen auch den elektrischen Proben in dem Versuchssaale bei, machten eine Fahrt auf der elektrischen Bahn des Fabrikhofes, besichtigten den Leuchthurm des Werkes und nahmen alsdann in dem Sitzungssaale des Verwaltungsgebäudes ein festliches Frühstück entgegen. Nach einem Trinkspruch des Geheimrathes Stübgen auf den Kaiser, des Vorsitzenden des Aufsichtsrathes, Rechtsanwalts Eigbacher, auf die Offiziere gab Capitänleutnant Funke in anerkennenden Worten dem Dank der Gäste Ausdruck. Auch die Damen hatten sich an diesem improvisirten kleinen Feste betheiligert und trugen zu der angeregten und freundigen Stimmung wesentlich bei. Oberleutnant Märker belohnte dies durch einen humorvollen Toast auf die Damen des Helios. Die Vorstand Ehrenfeld hatte festlich geschlaggt. Ein Gegenbesuch auf dem Divisionsboote schloß die Veranstaltung.

Oesterreich-Ungarn. In Oesterreich ruht die Gesetzgebungsmaschine im Reichsrathe schon wieder; das kaum erst zu seiner neuen Session zusammengetretene Ab-